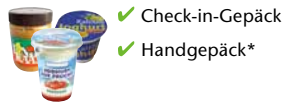


Hand- und Check-in-Gepäck: Was darf wohin?

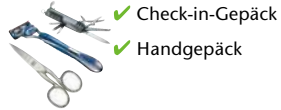
Wichtige Tipps für Ihre Reise

Gepäckbestimmungen für Deutschland



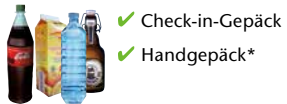
- ✓ Check-in-Gepäck
- ✓ Handgepäck*

Mixturen aus flüssigen und festen Stoffen und andere Gegenstände ähnlicher Zusammensetzung (z. B. Suppen, Sirup)



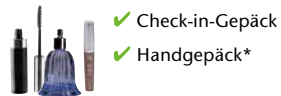
- ✓ Check-in-Gepäck
- ✓ Handgepäck

Dinge des täglichen Gebrauchs wie Nagelscheren, Einmalrasierer, Taschenmesser mit maximal 6 cm Klingenlänge**



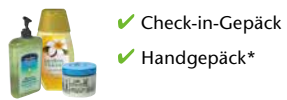
- ✓ Check-in-Gepäck
- ✓ Handgepäck*

Flüssigkeiten wie Wasser, Limonade, Cola und andere Erfrischungsgetränke



- ✓ Check-in-Gepäck
- ✓ Handgepäck*

Parfüms, Kosmetika, Mascara, Pasten, einschließlich Zahnpasta, Sprays, Aerosole



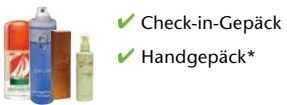
- ✓ Check-in-Gepäck
- ✓ Handgepäck*

Gels, einschließlich Haarwaschmittel und Duschgels, Cremes, Lotionen, Öle



- ✓ Check-in-Gepäck
- ✓ Handgepäck*

Persönliche Medikamente, Babynahrung



- ✓ Check-in-Gepäck
- ✓ Handgepäck*

Rasiercremes, -schäume, Deodorants und andere Inhalte von Druckbehältern



- ✗ Check-in-Gepäck
- ✗ Handgepäck

Gas und Gasbehälter, Benzinfeuerzeuge**, Farbsprühdosen

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an: feedback@fraport.de

*Die im Handgepäck mitgeführten Produkte müssen in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren Beutel mit maximal einem Liter Inhalt verpackt sein. Bitte beachten Sie, dass pro Person nur ein Beutel mitgeführt werden darf. Medikamente und Babynahrung sind von dieser Regelung nicht betroffen.

**In anderen EU-Staaten können gegenüber Deutschland abweichende Bestimmungen bestehen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Fluggesellschaft über individuelle Regelungen.

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
Flugbetriebs- und Terminalmanagement,
Unternehmenssicherheit (FTU-VK)
60547 Frankfurt am Main

Stand: Juli 2019

Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2003 wurde die hundertprozentige Reisegepäckkontrolle per EU-Verordnung eingeführt. Luftverkehrsgesellschaften sind dazu verpflichtet, Sicherungsmaßnahmen bei der Abfertigung von Gepäck nach dem Check-in durchzuführen (§ 9 LuftSiG). Sichergestellte Gefahrgüter werden dem Reisegepäck entnommen, ohne den Passagier zu informieren!

Gefahrgüter

Bestimmungen für Hand- und Check-in-Gepäck



Beispiele für gefährliche Güter

E-Zigaretten/Powerbank



Wegen enthaltener Lithiumbatterien sind E-Zigaretten/Powerbanks verpflichtend im Handgepäck mitzuführen.

Feuerzeug/Streichhölzer



Gemäß den internationalen Gefahrgutvorschriften darf pro Passagier nur ein Gasfeuerzeug oder ein Päckchen Steichhölzer mitgeführt werden. Dieses muss am Körper befördert werden. Der Transport im Hand- oder im Check-in-Gepäck ist nicht erlaubt. Feuerzeuge werden im Rahmen der hundertprozentigen Reisegepäckkontrolle entnommen und umgehend vernichtet. Benzin- und Sturmfeuerzeuge wie beispielsweise der Marke Zippo dürfen überhaupt nicht im Flugzeug transportiert werden.

Geräte mit Verbrennungsmotor



Motorsäge und Motorsensen usw. dürfen weder im Handgepäck noch im Check-in-Gepäck transportiert werden, da deren Tankbehälter, Vergaser und Leitungen Rückstände von Kraftstoffen enthalten. Bei diesen Stoffen handelt es sich grundsätzlich um brennbare Flüssigkeiten, deren Mitnahme sowohl im Hand- als auch im Check-in-Gepäck verboten ist. Selbst fabrikneue Kettensägen müssen entnommen werden, weil die Sägen nach einer Funktionsprüfung im Werk noch Rückstände von Benzin und Öl aufweisen.

Schwimmweste



Pro Passagier darf eine Schwimmweste entweder im Hand- oder im Check-in-Gepäck mitgeführt werden. Von der Fluggesellschaft muss vorab eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden. Diese ist dem Gepäckstück beizulegen. Die Mitnahme von maximal zwei Ersatzpatronen ist zulässig.

Lawinerucksack



Pro Passagier darf ein Lawinerettungsricksack entweder im Hand- oder im Check-in-Gepäck mitgeführt werden. Von der Fluggesellschaft muss vorab eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden. Diese ist dem Reisegepäck beizulegen. Die Mitnahme einer oder mehrerer Ersatzpatronen ist nicht zulässig. Der Auslösemechanismus darf nicht mehr als 200 mg Nettogewicht an explosivem Stoff der Unterklasse 1.4S.

Camping-Gaskocher/Camping-Gaskartuschen



Camping-Gaskocher/Benzinkocher dürfen gemäß der internationalen Gefahrgutvorschriften weder im Check-in-Gepäck noch im Handgepäck transportiert werden, da diese komprimierte Gase enthalten.

Wunderkerzen/Feuerwerkskörper



Wunderkerzen gehören zur Gruppe der Feuerwerkskörper und sind somit Explosivstoffe. Wunderkerzen dürfen weder im Hand- noch im Reisegepäck mitgenommen werden.

Alkoholische Getränke



Pro Person dürfen maximal fünf Liter alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 70 Vol.-% mitgeführt werden, wenn sie originalverpackt sind und ihr Behältnis nicht mehr als fünf Liter fasst.

Kosmetische Artikel



Im Handgepäck dürfen Sie Haarspray/Deo/Parfüm in Behältnissen mit einem maximalen Fassungsvermögen von 100 ml Inhalt in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren Beutel transportieren. Dieser Beutel darf maximal einen Liter Inhalt fassen. Im aufgegebenen Gepäck dürfen Sie Behälter mit einem maximalen Fassungsvermögen von 500 ml und einer Gesamtmenge von zwei Litern pro Passagier transportieren. Entscheidend ist jeweils das Fassungsvermögen der Behälter und nicht der tatsächliche Inhalt.

Hoverboards und E-Scooter



Hoverboards und E-Scooter werden von den Luftverkehrsgesellschaften weder im Handgepäck noch im Reisegepäck akzeptiert.

Lithium-Batterien



Im Hand- und im Check-in-Gepäck dürfen tragbare elektronische Geräte, die Lithium, Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien enthalten wie Uhren, Taschenrechner, Kameras, Mobilfunktelefone, Notebook

Computer, Camcorder usw., wenn sie durch Passagiere oder Besatzungsmitglieder zum persönlichen Gebrauch mitgeführt werden. Die folgenden Werte dürfen nicht überschritten werden:

- für Lithium-Metall- oder Lithium-Legierungs-Batterien, eine Lithium-Menge von nicht mehr als 2 g; oder
- für Lithium-Ionen-Batterien, eine Nennenergie Wattstunden von nicht mehr als 100 Wh

Alle Ersatz-Batterien, einschließlich Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien für solche tragbaren elektronischen Geräte dürfen nur im Handgepäck mitgeführt werden. Diese Batterien müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert sein. Bei Geräten mit Lithium-Ionen-Zellen mit mehr als 100 Wh ist eine Genehmigung erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Ihre Fluggesellschaft

Farben/Lacke



Entzündbare Flüssigkeiten oder wasseraktive Stoffe (zum Beispiel: Lacke, Farben und Verdüner) sowie brandfördernde Stoffe (zum Beispiel: Bleichmittel) dürfen weder im Hand- noch im Check-in-Gepäck transportiert werden.

E-Bikes



E-Bikes dürfen nur ohne Batterie transportiert werden.